

Die Anfrage der Verfassungs- und Mittelpartei und die Erklärungen des Ministerpräsidenten.

Die amtliche Verantbarung.

Wien, 25. April.

Heute erschienen beim Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler die Herren Alois Freiherr v. Czedit, Max Egon Fürst zu Fürstenberg, Dr. Josef Maria Baernreiter, Dr. Max Vladimir Freiherr v. Beda, Erwein Graf Rostiz und Dr. Ernst Freiherr v. Plener, um auf Grund eines Beschlusses der Mittelpartei und der Verfassungspartei des Herrenhauses an den Stabmitschef folgende Anfrage zu richten:

Die Erörterung, welche sich in der jüngsten Zeit an die durch die französische Regierung erfolgte Veröffentlichung eines Privatbriefes des Kaisers geknüpft hat, ist durch die Rundgebung des Kaisers in den an den Kaiser Wilhelm gerichteten Depeschen vom 12. und 14. April beendet und die Angelegenheit selbst außer Zweifel gestellt und abgeschlossen worden. Erwägungen gegen das Bündnis mit dem Deutschen Reich muß dadurch jeder Boden entzogen sein.

Dieses Bündnis, als Friedensbürgschaft begründet und während 40 Jahren als solche rühmlich bestehend, hat sich durch die Weihe gemeinsam vergossenen Blutes neu bekräftigt und als unerschütterlich erwiesen. Dieser als je im Bedürfnis der schwebenden Zeiten verankert, bietet es wie die Gewähr des endgültigen Sieges, so jene des ersehnten Friedens und einer die Wunden des Krieges heilenden Zukunft. In unentwegter, durch nichts zu beirrender Treue steht die Monarchie zum Deutschen Reich und wird immerdar zu diesem stehen.

Ist dieses Bündnis nicht nur im langjährigen Frieden, sondern insbesondere auch in der Zeit seiner Bewährung im Kriege wiederholt durch feierliche Erklärungen immer wieder aufs neue befestigt und vertieft worden, so hat doch die in dem Depeschenwechsel der beiden Kaiser enthaltene Rundgebung der Solidarität der Interessen, der treuen Waffenbrüderschaft und der unauflösbaren Gemeinsamkeit der Kriegsziele neuerlich das Siegel auf diesen Bund gedrückt.

Wir bauen auf das unantastbare kaiserliche Wort, daß für das kaiserliche Haus und die Monarchie die bisherige, in einer der bewegtesten Epochen der Weltgeschichte aller Zeiten geführte auswärtige Politik richtunggebend bleibt. Wir können aber den Zusammenhang zwischen

der auswärtigen und inneren Politik nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Aufrechterhaltung des bisherigen Kurzes der ersteren erfordert eine sie in jeder Hinsicht unterstützende, alle Schwankungen vermeidende, mit fester Hand geleitete innere Politik, die das Herrenhaus vernimmt und als eine dringende Notwendigkeit bezeichnen muß.

Wir bedauern den Rücktritt des Grafen Czernin, der ein starker, verlässlicher Pfeiler der Bundespolitik gewesen ist und sich das hervorragende Verdienst erworben hat, im Rahmen dieser Politik die Interessen der Bundesgenossen im vollen Maße zu berücksichtigen, gleichzeitig aber auch jene der Monarchie in zielbewußter, standhafter Weise zu vertreten. Wir haben aber seine Politik auch deswegen gebilligt, weil er allen reichs- und kaisertreuen Elementen in Oesterreich ein Rückhalt gewesen ist, dessen wir bedürfen mitten in dem schweren Kampf mit unseren Feinden, aber auch mitten in den verderblichen staatsfeindlichen Treibereien, die sich im Innern hervortragen.

Das Herrenhaus hat die Treue zum Kaiser und zur Dynastie stets zu seinem Leitstern gemacht. Wir stehen zum Kaiser in Freud und Leid, ganz besonders heute in der Stunde der Gefahr, die aber klare Ziele verlangt und keine Mißverständnisse duldet.

Mit patriotischer Besorgnis verfolgen wir deswegen Ereignisse, die geeignet sind, den verfassungsmäßigen Schutz der geheiligten, unverletzlichen und unverantwortlichen Person des Kaisers in Frage zu stellen, weil sie jene Deckung und Mitwirkung vermissen lassen, die jede politische

Äußerung und jeder politische Akt des Kaisers, mag er welche Form immer haben, in der Person seines verantwortlichen Ministers finden muß. An Einflüsse, die sich neben der verantwortlichen Regierung Geltung zu verschaffen suchen und an die die Bevölkerung mit steigender Besorgnis glaubt, könnte gar nicht gedacht werden, wenn diese verantwortliche Deckung und Mitwirkung tatsächlich vorhanden wäre.

Der Ernst der Stunde verlangt eine ruhige, aber freimüthige Beurteilung der Lage.

Wir haben uns deswegen entschlossen, zu warnen und unsere Stimme für die Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Schutzes der Krone zu erheben. Wir müssen als eine erste Voraussetzung des Vertrauens von der Regierung eine Erklärung darüber verlangen, ob sie geneigt ist, anzuerkennen, und auch gewillt, danach zu handeln, daß die Verantwortlichkeit des Ministers sich nicht nur auf jene Regierungsakte beschränkt, die der Gegenzeichnung bedürfen, sondern auch die allgemeine politische Verantwortlichkeit für alle politischen Äußerungen und Handlungen der Krone umfaßt.

Der Ministerpräsident gab zunächst einige Aufklärungen in der Richtung, daß von Einflüssen unverantwortlicher Faktoren auf die Krone nicht die Rede sein könne, und fügte bei, daß er als Ministerpräsident und als treuer Diener seines Herrn die volle Verantwortung für alle politischen Handlungen Sr. Majestät übernehme, mögen die betreffenden Akte von ihm kontrahiert sein oder nicht, mögen sie unmittelbar oder nur mittelbar in den Rahmen seines Wirkungskreises fallen. Wenn es sich um die geheiligte Person Sr. Majestät handle, so habe der Minister die Verantwortung zu übernehmen. Er sei mit Freude bereit, dies zu tun und erforderlichenfalls für seine Person hieraus die politischen Konsequenzen abzuleiten.

Die erschienenen Herren bemerkten hiezu aufklärend, daß sich hinter der Anfrage nicht etwa die Absicht verberge, eine Regierungskrise hervorzurufen oder die ohnehin schwer genug belastete politische Situation noch weiter zu erschweren. Die Anfrage sei vielmehr nur eine Folge der durch die Ereignisse der letzten Zeit hervorgerufenen Beunruhigung und bezwecke lediglich dem aus loyalen und patriotischem Empfinden staats-treuer und staatserkaltender Parteien fließenden Wunsche

nach Zerstreung der entstandenen Besorgnisse durch eine autoritative Erklärung der Regierung über den Umfang der konstitutionellen Verantwortlichkeit Ausdruck zu geben.

Der Ministerpräsident nahm diese Erklärung zur Kenntnis und bemerkte, daß nach seiner Meinung auch der Träger der Krone in einem konstitutionell regierten Staate das Recht der persönlichen Freiheit, also auch jenes der freien Meinungsäußerung, in Anspruch nehmen könne. Selbstverständlich fallen jedoch nicht nur jene Regierungsakte, die sich formell als solche befunden und daher verfassungsmäßig der Gegenzeichnung bedürfen, sondern auch alle jene Handlungen des Trägers der Krone, die rein politischen Charakter an sich tragen, somit dem Gebiete der Regierungstätigkeit angehören, in den Bereich der konstitutionellen Verantwortlichkeit und bedürfen demnach der erforderlichen verfassungsmäßigen Deckung durch die hiezu berufenen Faktoren.

Der Ministerpräsident fügte noch hinzu, daß er nach seiner Ueberzeugung durch die von ihm vertretene Auffassung auch den Intentionen Sr. Majestät entspreche.